

## A4.1

## Reichskanzler Brüning<sup>1</sup> war Rappoltsteiner



Brüning in Badenia-Couleur

Im Sommer 1996 stieß ich im Rappoltsteiner Archiv auf eine Akte, aus der ich mir folgende Stichwörter notierte: "Brüning, Reichskanzlei Bandverleihung OK, Stiftungsfest SS 1930, Entgegennahme verhindert wg. Fahrt Mainz-Berlin". Ich nahm mir vor, zu einem späteren Zeitpunkt der Angelegenheit auf den Grund zu gehen.

Bbr Willy Eßer v/o Shimmy, der erste Nachkriegs-Phil-XXX, hat in den Jahren 1947 und 48 mit erheblichem Aufwand Nachforschungen nach dem Verbleib der während des Krieges und der Nachkriegswirren verschollenen Bundesbrüder angestellt, um Ur-Rappoltsteiner und Bandinhaber wieder zusammenzuführen. Für jeden Bundesbruder wurde eine Karteikarte angelegt. Hierunter fand ich bei einem weiteren Archivbesuch im Winter 1996 auch eine Personal-Karte Brüning mit dem Vermerk:



**"Brüning, Heinrich; Reichskanzler a.D.; Bd 19.V.04; Rap 20.VI.30; unbekannt"**<sup>2</sup>

Dieser Fund bestätigt, daß Heinrich Brüning 1947/48 als Bundesbruder betrachtet wurde.

Im letzten CV-Gesamtverzeichnis vor dem Krieg, 1931, ist Brüning als Ur-Badene mit Rezeptionsdatum 19. Mai 1904 und als Bandinhaber Winfriediae aufgeführt. 1955, im ersten CV-GV nach dem Krieg, ist Brüning gleichermaßen eingetragen. Beide Male fehlt der Zusatz "Rap". In den Rappoltsteiner MGV (1935 und 1948ff) ist Brüning nicht enthalten.

Die Frage ob Brüning Rappoltsteiner war, stützt sich also auf die beiden erwähnten Fundstellen, wobei die erstgenannte Quelle zu verifizieren war. Ich bat deshalb Bbr Elmar Heimerzheim v/o Scheich, im Archiv nach dieser Quelle zu suchen, da ich leider die Fundstelle nicht notiert hatte.

---

<sup>1</sup> **Brüning**, Heinrich, \* Münster 26. November 1885, † Norwich (Vt., USA) 30. März 1970, dt. Politiker. - Aus kath. Kaufmannsfamilie; 1920-30 Geschäftsführer des christlichen Deutschen Gewerkschaftsbundes; 1924-33 MdR (Zentrum); setzte als führender Finanzpolitiker 1925 die Begrenzung des Lohnsteueraufkommens auf 1,2 Mrd. Mark durch (Lex Brüning); übernahm Ende 1928 faktisch die Führung des Zentrums, 1929 die Leitung der Reichstagsfraktion; 1933 Parteivorsitzender; wurde am 30. März 1930 von Hindenburg zum Reichskanzler eines von Fraktionsbindungen unabhängigen Kabinetts berufen. Nahziel Brünings war eine Sanierung der Reichsfinanzen, um die Voraussetzungen für die Lösung der Reparationsfrage und zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zu schaffen. Ging ab September 1930 zu einer parlamentarisch tolerierten Präsidial-Regierung über, wobei er seine wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen mit Hilfe von Notverordnungen durchsetzte und sich zur Auflösung des Reichstages bevollmächtigen ließ; schuf bis zum Frühjahr 1932 die wesentlichen Voraussetzungen für die Revision der Reparationen; wurde am 30. Mai 1932 auf Betreiben General von Schleichers entlassen. 1934 Flucht in die Niederlande; seit 1935 in den USA (Professor in Harvard seit 1939); nach seiner Rückkehr in die BR Deutschland 1951-54 Professor in Köln; zog sich 1957 endgültig in die USA zurück; 1970 erschienen seine Memoiren. (Meyers großes Taschenlexikon, Band 4, Mannheim 1981)

<sup>2</sup> bedeutet auf den Karteikarten "unbekannte Anschrift"

---

Scheich hat die Protokolle der Philisterausschuß-Sitzungen und der AHCs von 1929 bis 1932 durchgesehen und ist im AHC-Protokoll vom 21. Juni 1930 auf folgenden Eintrag gestoßen: Der Beschluß der Bandverleihung an den Cartellbruder AH Reichskanzler Brüning sei, obwohl Brüning mit herzlichem Dank angenommen habe, offiziell vorläufig nicht ausgeführt worden, da eine Reise Brünings nach Köln zur Empfangnahme des Bandes durch seine Arbeitsüberlastung nicht möglich gewesen sei."

Dieser Eintrag deckt sich mit meiner Notiz. Meine Erinnerung an den Eintrag geht jedoch in folgenden Einzelheiten hierüber hinaus: Brünings Zusage zur Annahme des Bandes ist Rappoltstein von der Reichskanzlei mitgeteilt worden; die Bandverleihung sollte im Rahmen der Feiern zum 25. Stiftungsfest im SS 1930 während des Festkommerses<sup>3</sup> stattfinden; Brüning wollte zu diesem Anlaß seine an diesem Tag stattfindende dienstlich bedingte Rückreise von Mainz nach Berlin in Köln unterbrechen; durch eine verspätete Abreise in Mainz konnte der avisierte Zwischenhalt in Köln nicht realisiert werden. - Solche Details erfinde ich nicht ...

Jedoch schreibt Scheich: "Vorher und nachher<sup>4</sup> erscheint in dieser Sache keine Zeile mehr in irgendeinem Protokoll, das wir noch haben." Weiter schreibt er: "Ich wiederhole auch mit bestem Wissen und Gewissen meine Meinung: Wäre irgend jemand unserer lieben Anti-Nazi-Bundesbrüder, besser gesagt Anti-Hitler-Bundesbrüder, die nach dem Krieg in der Übermacht waren, der Meinung gewesen, Brüning wäre Bandphilister bei Rappoltstein, so wäre darüber wenigstens diskutiert worden. Wir haben alle AHC- und CC-Protokolle ab 1946; in keinem einzigen steht etwas über Brüning als Bandphilister drin."

Soweit die Aktenlage. Nun sind unsere Juristen gefragt:

### **War Brüning Rappoltsteiner?**

Fest steht, daß es einen Conventsbeschluß<sup>5</sup> gegeben hat, auf dem die Bandverleihung beschlossen worden ist. Weiter steht fest, daß Brüning die Verleihung angenommen hat. Des weiteren ist gesichert, daß es nicht zu einer Übergabe des Bandes, zumindest nicht am vorgesehenen Termin, kam.

Ist der Akt der persönlichen Aushändigung eines Bandes *conditio sine qua non*, um Bandinhaber zu werden? Oder reichen hierfür Conventsbeschluß und Annahmestätigung durch den Cartellbruder?

Weshalb wird Brüning in keinem Mitgliederverzeichnis nach 1930 als Rappoltsteiner geführt, wird aber 1947 als Bundesbruder gesucht?

Für die Aufnahme in das CV-GV 1931 könnte es zu spät gewesen sein. Politische Gründe könnten dazu geführt haben, daß Brüning im Rappoltsteiner MGV von 1935 nicht enthalten ist (seine Flucht in die Niederlande 1934 und 1935 weiter in die USA). Die ergebnislose Suche nach seinem Aufenthaltsort 1947 - Brüning war zu diesem Zeitpunkt noch in den USA - könnte der Grund gewesen sein, ihn nicht in das erste Nachkriegs-MGV aufzunehmen (so, wie mit einigen anderen, nicht mehr auffindbaren Bundesbrüdern verfahren worden ist). Möglich, daß Brüning danach in Vergessenheit geraten ist, nach seiner Rückkehr nach Deutschland nicht mehr ansprechbar war oder von seiner Mitgliedschaft bei Rappoltstein keinen Gebrauch mehr gemacht hat.

### **Für mich steht fest: Reichskanzler Heinrich Brüning war Bundesbruder!**

---

<sup>3</sup> Samstag, 19. Juli 1930 im Großen Saal der Bürgergesellschaft

<sup>4</sup> gemeint ist das AHC-Protokoll vom 21.6.30

<sup>5</sup> wahrscheinlich CC-Beschluß; von den CCs fehlen die Protokolle